

**Anfrage bei der BAM bezüglich der Handhabung, Transport- und Lagerklassifizierung von pyrotechnischen Blindgängern der Kategorie 4 nach einem Feuerwerk**

**Anfrage vom 29.01.2011, 13:47 Uhr:**

Sehr geehrter Herr Eckhardt,  
unter den professionellen Anwendern von pyrotechnischen Produkten kam folgende Frage auf:

Wie sind Blindgänger (Bombetten, Batterien, Großfeuerwerksbomben) nach aktuellem Transportrecht und Lagerungsvorschriften eingestuft?

Können Sie dazu nähere Auskünfte geben?  
Gestatten Sie mir Ihre Antwort zu veröffentlichen?

Vielen Dank im Voraus!

**Antwort vom 01.02.2011, 15:30 Uhr:**

Die Klassifizierung bleibt gleich, wenn sie so verpackt werden wie bei der Anlieferung.

Dies kann man auch veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Dietrich Eckhardt

---

Bundesanstalt fuer Materialforschung und -pruefung (BAM)  
Fachgruppe II.3 - Explosivstoffe  
Unter den Eichen 87, 12205 Berlin  
Tel: +49 30 8104 1230  
Fax: +49 30 8104 1237  
Mail: [Dietrich.Eckhardt@BAM.de](mailto:Dietrich.Eckhardt@BAM.de)  
Web: <http://www.bam.de/fg-23.htm>